

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024

**5092b**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung  
des Objektkredites für den Neubau einer separaten  
Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/Zürichstrasse  
von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil)**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Objektkredites für den Neubau der 340 Rapperswiler-/Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

—

**Bericht**

**A. Ausgangslage**

Das Tiefbauamt bewilligte mit Verfügung Nr. 1029/2014, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat, gebundene Ausgaben von Fr. 375 000 für die Instandsetzung der Fahrbahn im Bereich des Knotens Bossikon.

Mit Beschluss Nr. 543/2014 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 4 315 000 für den Neubau einer separaten Busspur entlang der Rapperswiler-/Zürichstrasse zwischen Unterwetzikon und Bossikon (Hinwil), einer neuen Bushaltestelle in Bossikon, den Teilersatz und Anpassungen bei der bestehenden Lichtsignalanlage beim Knoten Bossikon, die Erstellung eines Rad-/Gehwegübergangs mit Mittelschutzinsel und die Anpassung der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse (Vorlage 5092).

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrates beantragte in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates dem Kantonsrat einen Objektkredit von Fr. 4 315 000 (Vorlage 5092a).

Am 17. November 2014 stimmte der Kantonsrat dem Antrag zu.

Mit RRB Nr. 256/2015 wurde das Projekt für die separate Busspur Bossikon–Unterwetzikon und die Instandsetzung der Fahrbahn an der Rapperswiler-/Zürichstrasse zwischen der Gemeinde Hinwil und der Stadt Wetzikon festgesetzt.

## **B. Kreditabrechnung**

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

	Bewilligte Ausgaben	Getätigte Ausgaben	Total Abweichung + besser/ – schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	110 000	61 035.45	+48 964.55
Bauarbeiten	3 050 000	2 809 645.72	+240 354.28
Nebenarbeiten	520 000	508 835.04	+11 164.96
Technische Arbeiten	1 010 000	724 473.43	+285 526.57
Gemeinkostenzuschläge		3 524.49	–3 524.49
<b>Total</b>	<b>4 690 000</b>	<b>4 107 514.13</b>	<b>+582 485.87</b>

## **C. Begründung der Abweichung**

Die Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten fielen tiefer aus als geplant. Namentlich konnten die temporären Landbeanspruchungen und die Aufwendungen für die Folgebewirtschaftung im Kulturland durch Verbesserungen im Bauablauf verringert werden.

Kostensparnisse ergaben sich durch Vergabeerfolge bei den Bauarbeiten und den technischen Arbeiten. Durch die enge und intensive Begleitung konnte der Projekt- und Bauablauf optimiert werden, was zu leicht geringeren Nebenarbeiten führte.

## **D. Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung**

Es waren keine Massnahmen erforderlich, da die Ausgabenbewilligung von Fr. 4 690 000.00 um Fr. 582 485.87 unterschritten wurde.

## **E. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Abrechnung des Objektkredites für den Neubau einer separaten Busspur entlang der Rapperswiler-/Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil) zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Mario Fehr      Die Staatsschreiberin: Kathrin Arioli